Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 852
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)

vom 08. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dezember 2020)

zum Thema:
**Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage: Wie tödlich ist Corona?
Drucksache 18/25338, v. 26.10.2020.**

und **Antwort** vom 23. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28852
vom 08. Dezember 2020
über Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage: Wie tödlich ist Corona?
Drucksache 18/25338, v. 26.10.2020

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Eine der Forderungen der AfD-Fraktion an die Senatsverwaltung von Anfang an war, eine umfassende und transparentere Informierung der Öffentlichkeit zur besseren Beurteilung der Pandemie und ihrer Folgen zu gewährleisten und insbesondere, die Datenbasis zu verbessern, um Prävention gezielt weiterzuentwickeln und zugleich die Bürgerrechte zu wahren.

Dazu gehört auch der Erkenntnisgewinn durch die Obduktionen von verstorbenen COVID-19-Patienten. Als bewährtes Instrument der ärztlichen Qualitätssicherung sollen Obduktionen dazu dienen, bessere Erkenntnisse über die Pathogenität und Letalität von COVID-19 zu erhalten, zudem erforderliche therapeutische Schlüsse daraus zu ziehen.

Die Schriftliche Anfrage zu diesem Thema, „Wie tödlich ist Corona?“, Drucksache 18/25338, vom 26. Oktober 2020, wurde vom Senat nicht vollständig beantwortet.

1) Wie stellt sich nach Kenntnis des Senats die Fallsterblichkeit während der Corona-Pandemie bzw. der durch COVID-19 bedingten Mortalität in Berlin dar?
(Bitte separat für die Monate März bis Oktober des Jahres 2020 sowie nach Altersgruppen und Geschlecht aufschlüsseln).
Geht es dabei um an oder mit Corona Verstorbene?
Inwiefern kann von Zeiträumen mit erhöhter Gesamtsterblichkeit ausgegangen werden?
Wie stellt sich nach Kenntnis des Senats die Infektionssterblichkeitsrate während der Corona-Pandemie in Berlin dar?

Zu 1.:

In der angehangenen Datei findet sich eine Tabelle (und eine Abbildung) zu den an das LAGeSo im Rahmen des IfSG übermittelten Verstorbenen COVID-19 Patienten/-innen nach Monat und Geschlecht mit Datenstand vom 24.11.20 (12:00 Uhr). Eine Aufstellung nach Monat, Geschlecht und Altersgruppen würde teilweise zu sehr kleinen Fallzahlen pro Zelle führen. Eine Tabelle (und Abb.) nach Altersgruppen für den Gesamtzeitraum findet sich

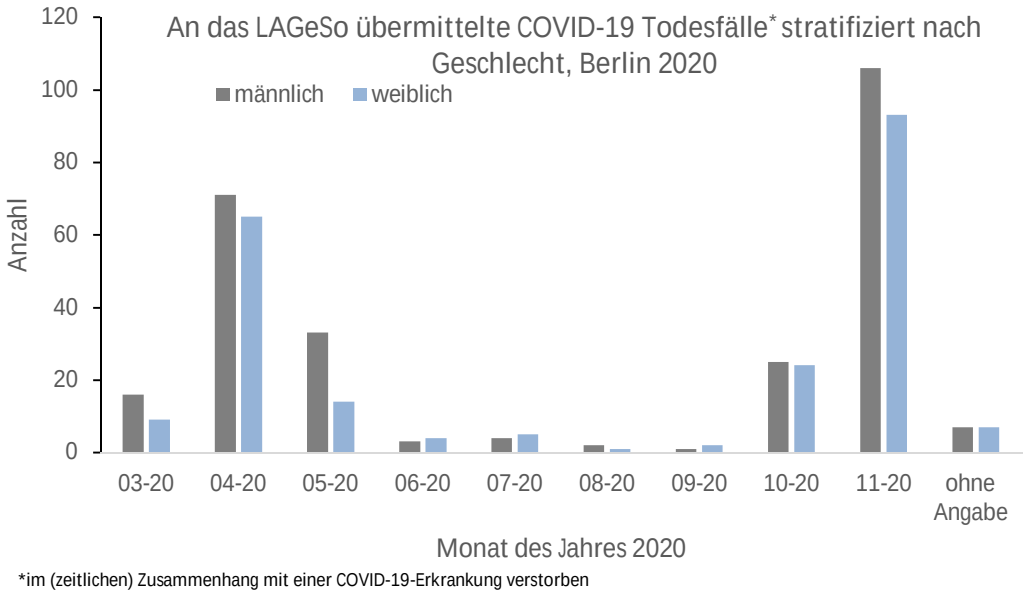
ebenfalls im Anhang (siehe auch https://www.berlin.de/corona/lagebericht/desktop/corona.html).
Es handelt sich um Verstorbene im zeitlichen Zusammenhang mit einer SARS-CoV-2 Infektion. Die statistischen Modellierungen gehen bis 24.11.2020 von keiner Übersterblichkeit in Berlin durch die Pandemie aus.

Die Fallsterblichkeit aller an die Gesundheitsämter gemeldeten und an das LAGeSo übermittelten COVID-19 Fälle beträgt mit heutigem Datenstand 0,8% (s. auch https://www.berlin.de/corona/lagebericht/desktop/corona.html).

Inhalt der angehängten Datei:

Monat (Datum Verstorben)	männlich	weiblich	Summe
Mrz	16	9	25
Apr	71	65	136
Mai	33	14	47
Jun	3	4	7
Jul	4	5	9
Aug	2	1	3
Sep	1	2	3
Okt	25	24	49
Nov	106	93	199
ohne Angabe des Datums	7	7	14
Summe	268	224	492

An das LAGeSo übermittelte Todesfälle im Zusammenhang mit einer SARS-CoV-2-Infektion nach Monat des Todesdatums (2020), stratifiziert nach Geschlecht
Quelle: LAGeSo/ SurvNet, 24.11.2020, 12:00 Uhr



*im (zeitlichen) Zusammenhang mit einer COVID-19-Erkrankung verstorben

Altersgruppen (Jahre)	Fallzahl
0-4	
5-9	
10-14	
15-19	1
20-24	
25-29	
30-39	
40-49	5
50-59	21
60-69	41
70-79	116
80-89	209
90+	99
unbekannt	0
Summe	492

An das LAGeSo übermittelte Todesfälle im Zusammenhang mit einer SARS-CoV-2-Infektion nach Altersgruppe
Quelle: LAGeSo/ SurvNet, 24.11.2020, 12:00 Uhr

2) Wie hat sich nach Kenntnis des Senats die Mortalität in Berlin für die Jahre 2015 bis 2020 entwickelt? (Bitte Angaben jährlich und jeweils separat für die Monate Januar bis Oktober).
Ich bitte um Beantwortung der Frage (für den Zeitraum Januar bis November) unter Berücksichtigung der Fragestellung. Hierbei sind nicht die absoluten Sterbefälle erfragt worden, sondern die Mortalität (Mortalitätsrate oder auch Sterbeziffer, als Zahl der Gestorbenen in einem bestimmten Zeitraum – inzidente Sterbefälle – im Verhältnis zur mittleren Bevölkerung in dieser Zeit), wie sie üblicherweise in der Gesundheitsberichterstattung verwendet wird.

Zu 2.:

Die Darstellung der Mortalität in Berlin für das Berichtsjahr 2020 erfolgt auf Basis einer Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes, welche aufgrund des aktuellen SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens erstellt und fortlaufend aktualisiert wird. Für das Jahr 2020 werden erste vorläufige Daten dargestellt. Bei den vorläufigen Daten handelt es sich um eine reine Fallzahlauszählung der eingegangenen Sterbefallmeldungen aus den Standesämtern ohne die übliche Plausibilisierung und Vollständigkeitskontrolle der Daten. Die Zahl der Sterbefälle 2020 wird sich durch Nachmeldungen noch leicht erhöhen, sodass der Durchschnitt auch dann, wenn er aktuell etwas unterschritten wird, noch erreicht oder überschritten werden kann (vgl. Statistisches Bundesamt 2020, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/Tabellen/sonderauswertung-sterbefaelle.html).

Tabelle X: Sterbefälle in Berlin 2016-2020 pro Monat

Jahr Monate	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2020												
Sterbefälle	3.215	2.996	3.108	3.070	2.945	2.761	2.813	2.975	2.647	2.944	-	-
Bevölkerungs-stand	3.669.491	3.671.909	3.672.658	3.669.098	3.665.315	3.663.540	3.662.501	3.661.461	-	-	-	-
Sterbefälle je 100.000 Einw.	87,61	81,59	84,63	83,67	80,35	75,36	76,81	81,25	72,29[a]	80,41[a]	-	-
2019												
Sterbefälle	3.104	3.145	3.162	2.838	2.862	2.797	2.740	2.784	2.682	2.750	2.822	3.053
Bevölkerungs-stand	3.644.826	3.647.360	3.650.993	3.652.885	3.654.703	3.653.874	3.652.640	3.650.622	3.651.857	3.656.517	3.663.906	3.666.488
Sterbefälle je 100.000 Einw.	85,16	86,23	86,61	77,69	78,31	76,55	75,01	76,26	73,44	75,21	77,02	83,27
2018												
Sterbefälle	3.182	3.196	3.891	3.040	2.837	2.562	2.731	3.111	2.668	2.790	2.894	2.998
Bevölkerungs-stand	3.613.495	3.616.297	3.617.733	3.619.243	3.622.303	3.623.509	3.624.930	3.625.498	3.627.844	3.634.069	3.640.658	3.644.998
Sterbefälle je 100.000 Einw.	88,06	88,38	107,55	84,00	78,32	70,70	75,34	85,81	73,54	76,77	79,49	82,25
2017												
Sterbefälle	3.548	3.394	3.056	2.740	2.803	2.531	2.537	2.582	2.624	2.871	2.680	2.971
Bevölkerungs-stand	3.574.830	3.577.871	3.580.130	3.583.987	3.587.554	3.589.811	3.592.059	3.593.009	3.595.885	3.601.131	3.606.723	3.611.222
Sterbefälle je 100.000 Einw.	99,25	94,86	85,36	76,45	78,13	70,51	70,63	71,86	72,97	79,72	74,31	82,27
2016												
Sterbefälle	3.087	2.984	3.174	2.800	2.692	2.557	2.603	2.639	2.614	2.891	2.873	3.136
Bevölkerungs-stand	3.520.031	3.529.465	3.535.211	3.540.125	3.544.379	3.547.102	3.550.948	3.552.820	3.556.056	3.561.420	3.568.034	3.573.052
Sterbefälle je 100.000 Einw.	87,70	84,55	89,78	79,09	75,95	72,09	73,30	74,28	73,51	81,18	80,52	87,77

[a] Hier wurde der Bevölkerungsstand von August 2020 als Nenner verwendet, da die Zahlen für die Monate September und Oktober 2020 noch nicht vorlagen.

(Quelle: Statistisches Bundesamt u. Amt für Statistik Berlin Brandenburg / Berechnung und Darstellung SenGPG - I A -)

Die in Berlin implementierten nicht-pharmazeutischen Maßnahmen zur Pandemieeindämmung, waren in der ersten SARS-CoV-2-Welle im März und April 2020 wirksam, sodass sich in Berlin in diesem Zeitraum keine Übersterblichkeit zeigte, im Vergleich mit der Sterblichkeit der letzten Jahre (vgl. Statistischen Bundesamt 2020, Sonderauswertung zu Sterbefallzahlen; https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/Tabellen/sonderauswertung-sterbefaelle.html?nn=209016, Euromomo 2020; https://www.euromomo.eu/graphs-and-maps#pooled-by-age-group).

Eine außer Kontrolle geratene Pandemie ohne die Ergreifung von Maßnahmen, hätte nach einer in Nature publizierten Modellierungsstudie des Imperial College London in den 11 untersuchten europäischen Ländern, darunter Deutschland, zu zusätzlichen 3,1 Millionen Sterbefällen während der ersten Welle in diesen Ländern geführt (vgl. Flaxman et al. 2020; https://www.nature.com/articles/s41586-020-2405-7). Obwohl in allen Ländern der Europäischen Union Maßnahmen ergriffen wurden, ist nach Schätzungen von Euromomo dennoch eine Übersterblichkeit (Excess Mortality) von 267.545 zusätzlichen Sterbefällen in der Europäischen Union bis einschließlich der 47. Kalenderwoche 2020 zu verzeichnen. Mit nahezu 3.000 in Zusammenhang mit COVID-19 registrierten Sterbefällen, war COVID-

19 in der 47. Kalenderwoche die Todesursache Nr. 1 in der Europäischen Union (vgl. Europäische Kommission 2020; https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/speech_20_2204).

3) Zu den Fragen 3, 4 und 5 (unten aufgelistet als Teilfragen a), b) und c) zur Frage 3) stand seinerzeit eine Antwort des Instituts für Gerichtliche Medizin noch aus. Ist inzwischen eine Antwort des Instituts für Gerichtliche Medizin eingegangen? Ich bitte um vollständige Beantwortung meiner unten stehenden Fragen:
 a) Wie viele Obduktionen sind bei Verstorbenen, die mit SARS-CoV-2 infiziert bzw. an COVID-19 erkrankt waren, bisher durchgeführt worden? (Bitte separat für die Monate März bis November 2020 auflisten sowie nach Altersgruppen und Geschlecht.) Wie hoch ist der Anteil der Obduktionen an den Verstorbenen, die mit SARS-CoV-2 infiziert bzw. an COVID-19 erkrankt waren?
 b) Bei wie vielen Obduktionen konnte die COVID-19-Erkrankung als die hauptursächlich oder alleinig zum Tode führende Erkrankung dokumentiert werden?
 (Bitte für die Monate März bis November sowie nach Altersgruppen und Geschlecht auflisten.)
 c) Welches sind die zuständigen Behörden in Berlin und unter welchen Umständen werden von ihnen Obduktionen angeordnet?
 Welche Kriterien führen dazu, dass eine Obduktion vom Gesundheitsamt für erforderlich erachtet und angeordnet wird?
 Wie sind klinische Obduktionen institutionell bzw. finanziell, politisch und medizinisch abgesichert?

Zu 3.:

a) Die Frage kann durch uns nicht erschöpfend beantwortet werden, da im Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin sowie im Institut für Rechtsmedizin der Charité gerichtliche Obduktionen nur im Auftrag der Staatsanwaltschaft Berlin gemäß § 87 der StPO (Verdacht auf nicht natürlichen Tod bzw. ungeklärte Todesursache) durchgeführt werden. Eine Einschätzung zur Situation in der gesamten Stadt ist uns somit nicht möglich.

 Im Obduktionsgut finden sich von März 2020 bis November 2020 folgende Fälle:

März 2020 ***(177 Obduktionen = Gesamtzahl aller Obduktionen pro Monat)***

1 Fall	männlich	67 Jahre	nicht natürlicher Tod

April 2020 ***(179 Obduktionen)***

7 Fälle (5 Fälle aus einer Pflegeeinrichtung)

weiblich	93 Jahre	Vorerkrankungen bekannt
weiblich	79 Jahre	Vorerkrankungen bekannt
weiblich	97 Jahre	Vorerkrankungen bekannt
männlich	96 Jahre	Vorerkrankungen bekannt
männlich	90 Jahre	Vorerkrankungen bekannt
männlich	57 Jahre	nicht natürlicher Tod
männlich	62 Jahre	keine Vorerkrankungen bekannt

Mai 2020 ***(186 Obduktionen)***

2 Fälle

männlich	60 Jahre	nicht natürlicher Tod
männlich	79 Jahre	Vorerkrankungen bekannt

Juni 2020 ***(196 Obduktionen)***

Kein Fall

Juli 2020 (224 Obduktionen)

Kein Fall

August 2020 (217 Obduktionen)

Kein Fall

September 2020 (161 Obduktionen)

1 Fall	weiblich	50 Jahre	Vorerkrankungen bekannt

Oktober 2020 (196 Obduktionen)

2 Fälle

weiblich	55 Jahre	nicht natürlicher Tod
männlich	75 Jahre	Vorerkrankungen bekannt

November 2020 (174 Obduktionen)

7 Fälle

weiblich	96 Jahre	Vorerkrankungen bekannt
männlich	64 Jahre	Vorerkrankungen bekannt
männlich	95 Jahre	Vorerkrankungen bekannt
männlich	45 Jahre	keine Vorerkrankungen bekannt
männlich	71 Jahre	Vorerkrankungen bekannt
männlich	48 Jahre	Vorerkrankungen bekaannt
männlich	26 Jahre	nicht natürlicher Tod

b) In zwei Fällen (April 2020, männlich, 62 Jahre und November 2020, männlich, 45 Jahre) waren keine konkurrierenden Vorerkrankungen vorhanden.

c) Wie oben bereits ausgeführt werden im Landesinstitut ausschließlich Obduktionen auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Berlin gemäß § 87 der StPO (Verdacht auf nicht natürlichen Tod bzw. ungeklärte Todesursache) durchgeführt.
Zu den weiteren Fragen können wir keine Stellungnahme abgeben.

4) Angesichts der COVID-19-Pandemie wurde an der Uniklinik RWTH Aachen mit Unterstützung des Bundesverbandes Deutscher Pathologen e. V. (BDP) und der Deutschen Gesellschaft für Pathologie (DGP) ein zentrales Register der Obduktionen von an COVID-19 Verstorbenen aufgebaut (DeRegCOVID)1. Die Initiative wird vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) begrüßt und unterstützt.

Der Website der RTWH Aachen ist zu entnehmen: „Trotz der weltweiten Bemühungen, die COVID-19-Erkrankung besser zu verstehen, ist über die Pathogenese dieser Erkrankung wenig bekannt. Dies gilt sowohl für die Ausbreitung innerhalb des menschlichen Körpers als auch die Auswirkungen auf die jeweiligen Organe und Zellen. Schließlich ist bislang auch unklar, welche prädisponierenden, klinisch nicht manifesten pathologischen Veränderungen bzw. Grunderkrankungen, zum Beispiel des Lungengewebes, für schwere bzw. letale Verläufe verantwortlich sind.

[1] https://www.ukaachen.de/kliniken-institute/institut-fuer-pathologie/register-covid-19-obduktionen/register-vorstellung.html

Dazu gefragt, gab der Senat in der Schriftlichen Anfrage, Drucksache 18/25338, an, keine Erkenntnisse darüber zu haben, inwiefern Ergebnisse aus Berlin an das Generalregister der Uniklinik in RWTH Aachen weitergegeben werden.

Hat der Berliner Senat ein Interesse daran, Erkenntnisse zu gewinnen bzw. mitzuwirken, um die Datenlage zu verbessern, zumal die Obduktion von Patienten, die an COVID-19 verstorben sind, „eine einzigartige Möglichkeit zu helfen“ ergibt, „die Pathophysiologie und die Verläufe der Erkrankung besser zu verstehen und damit einige der offenen Fragen zu beantworten. Bestenfalls kann durch solche Erkenntnisse die Therapie der derzeit in Behandlung befindlichen Covid-19-Patienten verbessert werden.“?

Zu 4.:

Laut Schilderung der Fragestellerin ist das Register auf Eigen-Initiative des Universitätsklinikums Aachen eingerichtet worden. Weder die Unterstützung des Bundesministeriums für Gesundheit noch die der Fachgesellschaften führt automatisch zu einer Legitimation des Registers. Deswegen ist offenbar die Beteiligung am Register direkt an die Krankenhäuser gerichtet worden. Dem Senat liegen nach wie vor keine Erkenntnisse darüber vor, ob sich Berliner Kliniken am Aufbau eines Registers beteiligt haben. Die Initiative wäre grundsätzlich auch vonseiten des Senats begrüßungs- und unterstützungsfähig.

Berlin, den 23. Dezember 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung